

24.10.1901

Leichenrede. [H. H. Ewers]

Herr Dr. Hanns Heinz Ewers hat also unserer Stadt Ade gesagt, ohne sich von dem Vorwurf, den ich gegen ihn erhoben, zu reinigen. Es bleibt also bei dem, was ich gesagt habe, vor allem dabei, daß der „lustige Ehemann“ von Stanislas ein dreistes Plagiat dessen von Oskar Straus ist. Und es bleibt bei der Unanständigkeit des konsequenten Totschweigens von Gumpenberg und Straus, es bleibt ferner bei der unerlaubt nahen Verwandtschaft des Ewersschen „Mistkäfers“ mit Heines erstem „Wanzerich“, kurzum, Herr Ewers hat keine seiner Behauptungen retten können, obwohl ihm ausdrücklich der Raum zu noch einer dritten Erwiderung zur Verfügung gestellt war. Damit ist die Sache zu meiner Zufriedenheit erledigt, und ich habe nur noch meinen Lesern davon Mitteilung zu machen, daß, wie ich vermutet hatte, Herr Dr. Ewers zur Aufführung derjenigen Kompositionen, bei denen er den Komponistennamen verschwiegen, thatsächlich unberechtigt war, er hat sich also durch die mehrmaligen Aufführungen der Kompositionen „Bettelbubenlied“, „Moderne Treue“ und „Lied des verlassenen Lehmann“ von Oskar Straus, sowie des „Seelenbündnisses“ von Schmidt ebensoviele Verletzungen der Urheberrechte hat zu schulden kommen lassen. Ein wie kostspieliger Spaß dies für ihn werden wird, läßt sich aus Analogie schließen, denn in Straßburg drohte ihm das Landgericht für die Aufführung von Repertoirenummern Wolzogens durch schleunige Verfügung tausend Mark Geldstrafe oder sechsmonatliche Haft an. Auch in dem Königsberger Fall hat Baron von Wolzogen bereits auf Grund meiner Feststellungen gerichtliche Schritte eingeleitet. Noch sind ja unsere Urheberrechte trotz der Schädigung, die wir Autoren dem parlamentarischen Bubenstück des edlen Herrn Eugen Richter verdanken, nicht ganz schutzlos, und es giebt noch andere Richter in Berlin.¹

Herr Dr. Ewers leugnete ab, Wolzogens Angestellter gewesen zu sein. Laut Telegramm des Wolzogenschen Bureaus vom 19. d. M. war er zum mindesten „in Diensten“ des Wolzogenschen Unternehmens. Dagegen war Fräulein Wunderwald niemals Mitglied des Wolzogenschen Ueberbrettls. Frau Bettauer-d'Estrée sang den „Gelbsterne“ bereits zu der Zeit, als Herr Dr. Ewers noch die Vertretung Wolzogens in Berlin anvertraut war – ein Vertrauen, das sich leider als ungerechtfertigt erwiesen hat –. Daraus geht hervor, daß Fräulein Wunderwald das Lied unmöglich vor Frau d'Estrée und zugleich unter Dr. Ewers' Leitung gesungen haben kann.

Damit wäre denn die unerquickliche Angelegenheit klargestellt; es war unvorsichtig von Herrn Dr. Ewers, daß er meine Kritik, die doch sicherlich nur leise den Finger auf die Wunde legte, nicht ruhig einsteckte, ohne ein Sterbenswörtchen zu verlieren.

Und nun: „Original, fahr' hin in Deiner Pracht!“²

¹ Nodnagel spielt auf die Rolle Eugen Richters bei den Beratungen im Reichstag anlässlich der Verabschiedung des „Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst“ vom 19.06.1901 an. – Eugen Richter (* 30.7.1838 Düsseldorf; † 10.3.1906 Berlin-Lichterfelde) war seit 1871 Mitglied des Deutschen Reichstags und der profilierteste Politiker der Deutschen Freisinnigen Partei. Er ist einer der Väter des deutschen Liberalismus. Richter ist auch retrospektiv in kein Schema zu pressen; jedenfalls erscheint er auch heute noch ein als ein Vorbild an Unabhängigkeit und politischem Mut.

² Faust II, Z. 6807; Mephistopheles spricht:

„Original, fahr' hin in deiner Pracht.

Wer kann was Dummes, wer was Kluges denken,
Das nicht die Vorwelt schon gedacht.“